

# Dritte Abtheilung.

## Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen.

### A. Post- und Eisenbahnverkehr nebst angefügtem Brief- und Packet-Porto-Tarif.

#### 1. Postverkehr in Leipzig im Allgemeinen.

Eingaben, Anträge und Laussschreiben über hier aufgegebenene Postsendungen sind ohne Ausnahme an diejenige Postanstalt zu richten, bei welcher die Einlieferung der Sendung erfolgt ist.

Auf in Leipzig angekommene Brieffsendungen bezügliche Anträge u., namentlich Bestimmungen über Bestellung, Nachsendung von Briefen und Zeitungen, sowie Nachfragen nach dem Verbleib von Brieffsendungen, deren Einlieferung durch die hiesigen Ortsbriefkasten stattgefunden hat, sind bei dem Postamt 13 (Augustusplatz, Eingang Poststraße) anzubringen, insoweit es sich aber um angekommene Werthsendungen und Postanweisungen handelt, an das Postamt 1 (Augustusplatz, Eingang Grimma'scher Steinweg) und bezüglich der Packettsendungen an das Postamt 10 (Hospitalstraße) zu richten. (In den Vororten an die betreffenden Postanstalten.)

Vollmachten zur Empfangnahme von Postsendungen, Anzeigen über das Erlöschen solcher Vollmachten und die Abholungs-Erklärungen hinsichtlich der Werthsendungen (einschließlich der Postanweisungen) sind bei dem Postamt 1, Abholungs-Erklärungen bezüglich der gewöhnlichen und Einschreibbrieffsendungen bei dem Postamt 13 niederzulegen, während die Niederlegung von Abholungs-Erklärungen über gewöhnliche Packete bei dem Postamt 10 zu erfolgen hat. Anzeigen über Wohnungsveränderungen u. sind ohne Ausnahme bei dem Postamt 13 anzubringen. In den Vororten erfolgt die Niederlegung von Vollmachten und Abholungs-Erklärungen u. bei der betreffenden Orts-Postanstalt.

Es bestehen in Leipzig folgende Kais. Postanstalten:

Nr. 1.	Postamt I. Cl. am Augustusplatz,
" 2.	" I. " am Dresdner Bahnhofe,
" 3.	" I. " am Bayerischen Bahnhofe,
" 4.	" II. " Mühlgasse 10,
" 5.	" II. " Neumarkt 16, Hohmann's Hof,
" 6.	" II. " Wiesenstr. 19,
" 7.	" II. " Raststädter Steinweg 38,
" 8.	" II. " am Eilenburger Bahnhofe,
" 9.	" II. " im Börsegebäude,
" 10.	" I. " Hospitalstr. 4, 6, 8.
" 11.	" II. " Dufourstr. 12/14.
" 12.	" II. " Südstr. 2b.
" 13.	" I. " Poststr. 2 (Augustusplatz),
" 14.	" II. " Dorkstr. 15.
und	" II. " L.-Connwitz (Elisenstr.),
	" II. " L.-Eutrißsch (Markt),
	" II. " L.-Gohlis, (Hauptstr.),
	" III. " L.-Kleinzschoch. (Rudolphstr.),
	" II. " L.-Lindenau (Poststr.),
	" II. " L.-Neuschönefeld (Eisenbahnstraße),
	" I. " L.-Blagwitz (Kurze Straße),
	" II. " L.-Reudnitz (Senefelderstr. 2.),
	" II. " L.-Thonberg (Reizenhainer Straße),

Postamt II. Cl. L.-Bolkmarßdorf (Elisabethstraße).

Bei sämtlichen vorgenannten Postämtern mit Ausnahme von Leipzig-Connwitz und L.-Kleinzschocher werden die für den Verkehr mit dem Publikum bestimmten Dienststunden abgehalten: an den Wochentagen von 7 (im Winter von 8) Uhr früh bis 8 Uhr Abends; an den Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen Vormittags von 7 (im Winter von 8) Uhr früh bis 9 Uhr, Nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Bei dem Postamt 13 findet außerdem an den Sonntagen und den Feiertagen Vormittags in der Zeit von 11—12 Uhr eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer, und während der Zeit von 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—12 Uhr eine Ausgabe von Zeitungen statt; ferner tritt eine Erweiterung der Dienststunden bei dem Postamt 1 an den in die verkehrsreichere Mess- und Weihnachtszeit fallenden Sonntagen ein.

Die Postämter 1—9, 11, 12 und 14, sowie die übrigen Postämter befassen sich während der Dienststunden:

- mit dem Verkaufe von Postfreimarken, Postanweisungen, Postkarten, Wechselstempelmarken u.;
- mit der Annahme von Postsendungen aller Art (bei den Postämtern 5 und 9 sind Packete ausgeschlossen) und von Telegrammen;